passage

Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Maren Gag
Angela Grotheer
Joachim Schroeder
Uta Wagner
Martina Weber

GRUND: BILDUNG

BESTANDSAUFNAHME, ERGEBNISSE, VORSCHLÄGE UND FORDERUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER GRUNDBILDUNGSLANDSCHAFT IN HAMBURG

2015

IMPRESSUM

Herausgeberin:
passage gGmbH
Migration und Internationale Zusammenarbeit
Maren Gag, Franziska Voges
Nagelsweg 10
20097 Hamburg

Tel.: 040-24 19 27 85
www.vernetzung-migration-hamburg

VERNETZUNG
Flucht • Migration
HAMBURG

Autorinnen und Autor:
Maren Gag
Angela Grotheer
Joachim Schroeder
Uta Wagner
Martina Weber

Titelgestaltung, Layout:
Thurner-Design, München

Die Langfassung dieser Publikation ist unter dem Titel
Berichte aus den Randbezirken der Erwachsenenbildung
Eine empirische Analyse der Hamburger Grundbildungslandschaft
im W. Bertelsmann Verlag erschienen (ISBN 978-3-7639-5606-7)

Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen (01AB12027A) gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und dem Autor.

Hamburg, im November 2015

Maren Gag
Angela Grotheer
Joachim Schroeder
Uta Wagner
Martina Weber

GRUND: BILDUNG

BESTANDSAUFNAHME, ERGEBNISSE, VORSCHLÄGE UND FORDERUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER GRUNDBILDUNGSLANDSCHAFT IN HAMBURG

2015

Grundbildung in Hamburg

Bestandsaufnahme, Ergebnisse, Vorschläge und Forderungen

Der Begriff **Grundbildung** bezeichnet ein wichtiges Handlungsfeld der Erwachsenenbildung. Zu Grundbildung gehört die Alphabetisierungsarbeit, die Lesen, Schreiben, Rechnen und digitale Kompetenzen vermittelt. Auch die Unterstützung lernungewohnter Menschen im Erlernen des Deutschen als Zweitsprache zählt dazu. In der arbeitsplatzbezogenen Grundbildung werden Angebote betrieblicher Weiterbildung in einfachen Tätigkeiten und für gering qualifiziertes Personal unterbreitet. Stadtteil- und Bürgerzentren halten „Lerncafés" mit offenen, zumeist web-gestützten Angeboten vor. Unabdingbar sind Grundbildungsangebote in der sozialen Arbeit: Schuldenberatung ist ohne die Vermittlung finanzieller Grundbildung nicht nachhaltig, Menschen mit einer Behinderung sind auf barrierefreie Angebote angewiesen, um am lebenslangen Lernen teilnehmen zu können.

Das Projekt „Grund: Bildung" war am Lehrstuhl Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens der Universität Hamburg angesiedelt und wurde zusammen mit der Stiftung Berufliche Bildung, der passage gGmbH und KoALA e.V. durchgeführt. In diesem Kontext hat eine Arbeitsgruppe Ende 2012 begonnen, aktuelle Angebote, Anbieter, Konzepte und Orte der Grundbildung in Hamburg aufzuspüren und zu katalogisieren. Im Frühjahr 2015 haben wir diese Erhebungen vorläufig beendet, um die Ergebnisse in einem **Grundbildungsatlas** zu kartographieren, zu digitalisieren sowie im Netz als Informationsportal zu veröffentlichen (www.fs-grundbildung.de).

Auf der Basis der Recherchen, ergänzt durch systematische Befragungen, Interviews, Besuche bei Anbietern und Dokumentenanalysen wurden außerdem in einem **Grundbildungsbericht** einzelne Handlungsfelder der Grundbildung detailliert auf Zugänglichkeit, Zielgruppenorientierung, Passgenauigkeit und Bedarfsdeckung hin untersucht: Neben der Bildungsplanung und dem Bildungsmonitoring haben wir uns ausführlich mit Einwanderung und Ethnizität, Behinderung und Inklusion, dem Straf- und Maßregelvollzug und mit verschiedenen Feldern der sozialen Bildungsarbeit befasst. Zu betonen ist, dass die hier vorgelegte Berichterstattung eine Momentaufnahme zeigt, die im Erhebungszeitraum gewonnen wurde. Einige Handlungsfelder unterliegen häufigen gesetzlichen Änderungen. Außerdem erlebt die Grundbildung aufgrund mehrerer Förderinitiativen insbesondere des Bundes gegenwärtig einen beachtlichen Wandel.

Die im Grundbildungsatlas und Grundbildungsbericht erörterten Ergebnisse werden in dieser „Kurzfassung“ in Empfehlungen für die kommunale Politik, Praxis und Wissenschaft verdichtet. Wir bündeln in knappster Form die zentralen Untersuchungsbefunde zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Grundbildungsarbeit und leiten daraus Vorschläge und Forderungen zur Weiterentwicklung der **Grundbildungslandschaft** in der Freien und Hansestadt ab. Was hier für die Metropolregion Hamburg beschrieben ist, kann möglicherweise auch auf Desiderate in anderen Kommunen aufmerksam machen. Mithin hoffen wir, dass diese Broschüre nicht nur im Nahraum, sondern bundesweit Anregungen zur Analyse, Reflexion und Optimierung der Grundbildung geben kann.

Übersicht zu den Empfehlungen

1. Empfehlungen zur Berichterstattung und zum Bildungsmonitoring

1.1 Kontinuierliche Fortschreibung des Hamburger Grundbildungsatlas
1.2 Berichterstattung zur Grundbildung in Hamburg einmal pro Legislaturperiode
1.3 Verknüpfung allgemeiner, betrieblicher und beruflicher Grundbildung
1.4 Ressortübergreifendes Handlungskonzept Grundbildung vorlegen

2. Empfehlungen für das Handlungsfeld: Einwanderung und Ethnizität

2.1 Gesetzlichen Rahmen justieren und Integrationskurse für Flüchtlinge und Asylsuchende öffnen
2.2 Grundbildungszentren im Sozialraum installieren
2.3 Didaktische Praxis der Kursangebote erforschen
2.4 Ausschreibungsmodalitäten anpassen und Spielräume der Förderinstrumente ausschöpfen
2.5 Entwicklung und Erprobung arbeitsweltbezogener Ansätze und didaktischer Modelle
2.6 Transfer erprobter Modelle sowie Initiierung eines regelmäßigen Qualitätszirkels
2.7 Einleitung einer Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

3. Empfehlungen für das Handlungsfeld: Behinderung und Inklusion

3.1 Schaffung barrierefreier Bildungseinrichtungen
3.2 Entwicklung, Ausbau und Verstetigung inklusiver Bildungsangebote
3.3 Initiierung einer Fachdebatte zu Behinderung und Migration

4. Empfehlungen für den Straf- und Maßregelvollzug

4.1 Sicherstellung einer ausreichenden personellen Versorgung
4.2 Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Materialien
4.3 Anpassung der möglichen Bildungsabschlüsse an den gesellschaftlichen Mindeststandard
4.4 Sicherstellung von Anschlussmöglichkeiten nach der Haftentlassung

5. Empfehlungen für die soziale Bildungsarbeit

5.1 Finanzielle Grundbildung in Schule und Sozialberatung verankern
5.2 Sensibilisieren für die Bedeutung struktureller Rahmenbedingungen
5.3 Die Präventionsarbeit in den Einrichtungen der Schuldnerberatung stärken
5.4 Vernetzung und Kooperationen systematisieren, intensivieren und finanzieren
5.5 Spezifische Problemlagen in der Therapiehilfe konzeptionell und organisatorisch berücksichtigen
5.6 Arbeitsmöglichkeiten und spezielle berufliche Bildungsangebote erhalten und ausbauen
5.7 Die Verbindung von Alphabetisierung mit beruflicher Bildung ermöglichen
5.8 Konzeptionelle Verzahnung von Alphabetisierung und beruflicher Bildung erproben
5.9 Themenkomplex bewusst machen und strukturell verankern

1. Empfehlungen zur Berichterstattung und zum Bildungsmonitoring

Hamburg ist eines der wenigen Bundesländer in Deutschland, das bislang weder ein Erwachsenenbildungs- noch ein Weiterbildungsgesetz verabschiedet hat. Zwar regelt das hamburgische Bildungsurlaubsgesetz die Teilnahme an akkreditierten Bildungsveranstaltungen der politischen Bildung und der betrieblichen Weiterbildung, doch dieses Gesetz ist unzureichend, um möglichst umfassend und für alle Erwachsenen, die dies möchten, einen uneingeschränkten Zugang zu *Grundbildungs*angeboten zu sichern.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) forderte die Benennung von Koordinationsstellen bzw. Ansprechpartnern für das Thema Alphabetisierung und Grundbildung in den Ländern. Dem ist die Freie und Hansestadt Hamburg nachgekommen: Zunächst war diese Stelle im Amt für Weiterbildung angesiedelt worden, nun ist sie dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) zugeordnet. Zur Koordinierung und Vernetzung auf der Arbeitsebene innerhalb Hamburgs wurde außerdem der „Runde Tisch Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener Nord“ eingerichtet, der organisatorisch ebenfalls von der genannten Stelle begleitet wird.

Die Berichterstattung zur Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen in Hamburg erfolgt sporadisch und rudimentär, unsystematisch und lückenhaft – darauf verweisen auch mehrere Bürgerschaftsdrucksachen (20/6253, 20/6400, 20/14036). Die veröffentlichten Bildungsberichte und der Regionale Bildungsatlas fokussieren ausschließlich auf Kinder und Jugendliche bzw. auf das allgemeine und berufliche Bildungssystem. In Zielgruppenberichten (Migration, Behinderung, Soziales, Armut) ist die Alphabetisierung und Grundbildung ebenfalls nicht einbezogen. Instrumente für ein Monitoring zu diesem Handlungsfeld der Erwachsenenbildung gibt es nicht.

1.1 Lernorte der Alphabetisierung und Grundbildung sichtbar machen

Grundbildung wird in Hamburg bereits an diversen pädagogischen „Orten“ angeboten, wie zum Beispiel in den verschiedenen Zweigstellen der Volkshochschule. Grundbildung findet auch in Stadtteilzentren und Bürgerhäusern statt. Grundbildung wird in Kooperation mit zielgruppenspezifischen Netzwerken durchgeführt, beispielsweise in Verbünden zum Themenbereich „Migration und Flucht“ oder „Behinderung“. Auch einzelne Träger sozialer Arbeit halten Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse vor. Im

Rahmen von Mentorenprojekten ist dieses pädagogische Handlungsfeld im Kontext des bürgerschaftlichen Engagements zu finden. Kostenloses und zeitlich flexibel nutzbares, web-gestütztes Lernen wird wohnortnah in so genannten Lerncafés ermöglicht. Nicht zuletzt sind in etlichen Firmen und Unternehmen arbeitsplatzorientierte Grundbildungsangebote in die innerbetriebliche Weiterbildung aufgenommen worden.

Diese sehr unterschiedlichen „Lernorte" in der Hansestadt sind in einem Grundbildungsatlas nach Zielgruppen, Trägern, Konzepten und Lage in der Stadt aufgeschlüsselt sowie im Netz als Informationsquelle für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Der Atlas zeigt, dass es in Hamburg mehr Anbieter gibt, als man zunächst vielleicht erwartet, deshalb kann ein solches digitalisiertes Kartenwerk zu mehr Transparenz beitragen. Der Grundbildungsatlas macht überdies Unterversorgungen in einzelnen Stadtteilen und Bedarfslücken in manchen Handlungsfeldern sichtbar. Somit ist mit dieser Bestandsaufnahme eine wichtige datengestützte Basis für die bildungspolitische Planung und Steuerung vorgelegt worden.

1.1. Kontinuierliche Fortschreibung des Grundbildungsatlas

Der 2015 veröffentlichte Hamburger Grundbildungsatlas kartographiert das in der Stadt verfügbare Angebot der Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene. Das digitale Kartenwerk ist im Internet zur kostenfreien Nutzung für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Es empfiehlt sich, diesen Web-Atlas ca. alle zwei Jahre zu aktualisieren. Politik, Praxis und Wirtschaft sollten schnellstmöglich klären, wer künftig die kontinuierliche Pflege des Datenmaterials übernimmt.

1.2 Über Unterversorgungen und Bedarfslücken regelmäßig Bericht erstatten

Der Grundbildungsbricht belegt, dass Bevölkerungsgruppen, die zum Beispiel aufgrund ihrer unterbrochenen Bildungsverläufe und erschwerten Lebenslagen einen erheblichen Bedarf an Alphabetisierung und Grundbildung haben, von den Regeleinrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie von den Trägern der sozialen Bildungsarbeit und Beschäftigungsförderung nicht immer erreicht werden, und sie auch an betrieblicher Weiterbildung teilweise nicht teilnehmen können. Dazu gehören Menschen mit Behinderungen, Sinti und Roma, Migrantinnen und Migranten mit geringen Qualifikationen und ohne Deutschkenntnisse, Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus sowie Personen im Asylverfahren. Die einzelnen Teilberichte analysieren für

Hamburg, welche Zielgruppen bereits adressiert werden, welche Stadtteile und Quartiere gut, welche unzureichend mit Grundbildungsangeboten versorgt, welche Branchen abgedeckt und welche Bedarfe identifiziert sind. Auch diese Berichte liefern wichtige datengestützte Grundlagen für ein kommunales Bildungsmonitoring.

1.2 Berichterstattung zur Grundbildung in Hamburg einmal pro Legislaturperiode

In der politischen Berichterstattung hat sich eingebürgert bzw. teilweise ist es gesetzlich so festgeschrieben, dass zu den verschiedenen Feldern des politischen Handelns einmal pro Legislaturperiode – also zumeist alle vier Jahre – ein ausführlicher und datengestützter Bericht vorgelegt wird. Mit dem IfBQ[1] verfügt die Hansestadt über ein Dienstleistungszentrum für die regelmäßige und datengestützte Beschreibung der Hamburger Bildungslandschaft. Es wird deshalb empfohlen, einen Beschluss der Hamburger Bürgerschaft herbeizuführen, durch den das IfBQ zur regelmäßigen Berichterstattung und zur Erarbeitung von Hinweisen für das Bildungsmonitoring im Themenbereich Alphabetisierung und Grundbildung beauftragt wird.

1.3 Eine städtische Lernkultur der Grundbildung schaffen

Der zur Koordinierung der Allgemeinen Weiterbildung geschaffene „Runde Tisch Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener Nord“, das Grundbildungszentrum der Volkshochschule Hamburg sowie die „Fachstelle: Grundbildung und Wirtschaft“ der Stiftung Berufliche Bildung (SBB), welche insbesondere mit Betrieben, Unternehmen und Wirtschaftsverbänden das Gespräch zu diesem Themenfeld sucht, sind wichtige Einrichtungen zur Bündelung und Verstetigung der diversen Aktivitäten im Themenfeld der Alphabetisierung und Grundbildung in der Stadt, die weiter ausgebaut und deren Netzwerkarbeit intensiviert werden sollten. In Hamburg sind die allgemeine, betriebliche und berufliche Weiterbildung organisatorisch und institutionell eher getrennt, was nachvollziehbar ist, um die jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen effektiv und nachhaltig bearbeiten zu können. Gleichwohl ist darauf zu achten, dass sich diese Funktionsbereiche nicht zu gegeneinander abgeschotteten Säulen entwickeln.

1 Das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) ist ein Dienstleistungszentrum der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) in Hamburg.

1.3 Verknüpfung allgemeiner, betrieblicher und beruflicher Grundbildung

Die einzelnen Lernorte in Betrieben, die verschiedenen Lernbedürfnisse der Stadtbewohner und die verfügbaren Lernkonzepte im Grundbildungsbereich sollten mittelfristig zu einer städtischen Lernkultur der Grundbildung verdichtet werden: Der Bildungsstandort Hamburg sollte den arbeitsweltbezogenen Grundbildungsbereich systematisch integrieren, und der Wirtschaftsstandort Hamburg sollte ein Teil der kommunalen Bildungslandschaft sein.

1.4 Hamburger Grundbildungsstrategie entwickeln und umsetzen

Eine weitergehende und verdichtete Vernetzung der relevanten Akteure im Feld der zielgruppenspezifischen Grundbildung ist allenfalls in ersten Ansätzen nachweisbar. Es bleibt fraglich, ob dies ausreicht, um die tatsächlichen Bedarfe zu erheben und die erforderlichen Strategien zu entwickeln, die für eine Umsetzung adressatengerechter Konzepte zur Grundbildung für die verschiedenen Zielgruppen erforderlich sind. Es müsste zunächst gründlich geprüft werden, ob überhaupt alle Teilgruppen differenziert genug in ihren Bildungsbedürfnissen wahrgenommen werden. Am Beispiel „Behinderung“ oder „Flüchtlinge“ zeigen sich die Folgen solcher unzureichenden Reflexionen sehr deutlich.

Zudem fehlt es an SGB-übergreifenden Ansätzen, dies führt zu behördlichem Zuständigkeitsgerangel, zu unverbundenen Parallelsystemen, zu Kommunikationsdefiziten zwischen den Fachbehörden und insbesondere zur Dominanz fallbezogener Förderungssystematik. Für die benachteiligungssensible Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit bedarf es hingegen fallunabhängiger Förderinstrumente und integrierter sozialraumorientierter Handlungskonzepte.

1.4 Ressortübergreifendes Handlungskonzept Grundbildung vorlegen

Es bedarf dringend einer interbehördlichen Initiative, die damit beginnt, systematisch die berufliche Bildung und das Beschäftigungs- bzw. Ausbildungssystem aus einer Grundbildungsperspektive zu analysieren, aus den Desideraten präzise Leitlinien für eine wirksame Hamburger Grundbildungsstrategie zu skizzieren und diese rasch in passgenauen Praxisprojekten umzusetzen.

2. Empfehlungen für das Handlungsfeld: Einwanderung und Ethnizität

Etwas mehr als 100 Recherchen zur Ermittlung von Angeboten für die Zielgruppen im o.g. Handlungsfeld konnten im Jahr 2014 bei insgesamt 24 Trägern ein verbindliches Angebot zur Grundbildung und Alphabetisierung identifizieren. Der Kreis der Anbieter besteht aus Integrationszentren, Nichtregierungsorganisationen, religiösen Einrichtungen, Migrantenselbstorganisationen, Bildungsträgern sowie der Volkshochschule. Vorgehalten werden: Kurse zur Alphabetisierung in deutscher Sprache sowie in einigen Muttersprachen von und für Migrantinnen und Migranten; Kurse zur Sprachbildung mit Grundbildungsanteilen sowie Angebote als offene Lernformate; Kurse zum Erwerb von EDV-Kenntnissen, Basiskenntnissen in englischer Sprache sowie im Rechnen. Vereinzelt finden sich Beratungs-, Beschäftigungs- und Bildungsangebote, die arbeitsweltorientiert ausgerichtet sind sowie spezifische Teilgruppen von Zugewanderten und/oder Angehörige ethnischer Minderheiten berücksichtigen – u.a. insbesondere Frauen. Die im Bericht untersuchten Maßnahmen wurden nach Angebotstypen gebündelt, durch Beispiele aus der pädagogischen Praxis illustriert und im Hinblick auf Probleme im Kontext des fachlichen Diskurses ausgewertet. Insgesamt erschien das Angebot im Berichtszeitraum nicht bedarfsdeckend angesichts des statistischen Anteils an Personen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund sowie mit Blick auf die Verteilung auf die Stadtteile bzw. die Bezirke.

Unter dem Stichwort Einwanderung und Ethnizität wurden insbesondere die für das Arbeitsfeld relevanten Institutionen mit ihren Grundbildungsangeboten in den Blick genommen hinsichtlich der Teilhabe folgender Bevölkerungsgruppen: erwachsene Zuwanderer unter Berücksichtigung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, Angehörige ethnischer Minderheiten sowie junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die quer in das Übergangssystem Schule/Beruf einmünden.

Erwachsene mit Migrations- und Fluchthintergrund

Die Angebote zum Erwerb schriftsprachlicher Kompetenzen für die genannte Zielgruppe betreffen zum einen Lese- und Schreibkurse in einigen Herkunftssprachen der Zugewanderten, die als Vorbereitungsmaßnahmen zum Einstieg in die Integrationskurse mit Alphabetisierung in deutscher Sprache gelten und in einigen Stadtteilen zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen gibt es die Integrationskurse mit Alphabetisierung, die sich an primäre und funktionale Analphabetinnen und Analphabeten sowie an

Lernende in der Zweitschrift richten, jedoch nur diejenigen erreichen, die nach der Integrationskursverordnung teilnahmeberechtigt sind. Aus dem Bildungsatlas ist ersichtlich, dass die Verteilung der Angebote nicht alle Stadtteile umfasst, in denen ein hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ansässig ist. Vereinzelt wurden auch Maßnahmen zur Alphabetisierung und erweiterten Grundbildung bei Migrantenselbstorganisationen nur für Frauen identifiziert. Zudem werden vereinzelte Maßnahmen in verschiedenen Stadtteilen zum Erwerb von Grundbildungskompetenzen für spezifische Migrantengruppen bereitgehalten, die jeweils auch nur spezifischen Lernbedarfen begegnen. Zudem steht ein Bündel von Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung für deutschsprachige Migrantinnen und Migranten bei der Volkshochschule zur Verfügung. Grundbildung kombiniert mit Arbeitserfahrungen können Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in nur einer Einrichtung im Quartier Altona-Nord erwerben.

Roma und Sinti

Die von Diversität geprägte Gruppe der Sinti und Roma gilt als besonders bildungsfern und eng an ihre Community gebunden, oftmals werden sie von den Regeleinrichtungen der Erwachsenenbildung nicht erreicht. Im Bericht werden drei unterschiedliche Ansätze zur Grundbildung beleuchtet: Es handelt sich um jeweils ein kombiniertes Beratungs- und Bildungsangebot für ehemals zugewanderte Roma-Frauen, für Angehörige der Sinti sowie für Zugewanderte aus Süd-Osteuropa, die auf den entsprechenden Sozialraum der Zielgruppe ausgerichtet sind.

Jugendliche mit Migrations- und Fluchthintergrund am Übergang Schule/Beruf

Junge Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende, die als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ohne deutsche Sprachkenntnisse in das deutsche Bildungssystem einmünden, sind aufgrund steigender Migrationsströme eine bildungspolitisch bedeutsame Zielgruppe. Sie haben nicht nur mit erheblichen Anforderungen zu kämpfen, sondern sind u.a. besonders benachteiligt, weil sie vielfach auch über mangelnde Literalität verfügen. Lediglich Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren haben die Möglichkeit, in die Bildungsgänge der Berufsvorbereitungsschule beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung aufgenommen zu werden, einen Schulabschluss nachzuholen und in eine Ausbildung einzumünden, sofern sie über eine sogenannte Betriebsreife verfügen. Der Bericht zeigt auf der Grundlage der Erfahrungen ausbildungsbegleitender Unterstützungsmaßnahmen, dass unzureichend ausgebildete Grundbildungskompetenzen ein erhebliches Risiko darstellen, um in Ausbildung einzumünden bzw. sie erfolgreich zu durchlaufen.

Zusammenfassend werden im Bericht zahlreiche Befunde und Probleme skizziert sowie Desiderate benannt. Es wird problematisiert, dass Teilgruppen von Zuwanderern keinen regelhaften Zugang zu Grundbildung und Sprachförderung haben und es wird in Frage gestellt, ob das Angebot in Hamburg dem Bedarf gerecht wird, um Zuwanderern und Angehörigen ethnischer Minderheiten einen adressatengerechten Zugang zu Grundbildung zu gewähren. Zudem wird thematisiert, dass die Formate und der Umfang der Integrationskurse nicht geeignet sind, um auch umfassende Grundbildungsbedarfe abzudecken. Diese Bedarfe werden u.a. auch durch die Praxis zahlreicher ESF-Modelle im Kontext der Arbeitsförderung nachgewiesen. Insofern stellt sich nicht nur die Anforderung an Qualitätsentwicklung der Kursarbeit, sondern es muss auch geprüft werden, ob die Förderinstrumente in ihrer Passgenauigkeit mit den Lernbedarfen und -zielen der Gruppe der Teilnehmenden übereinstimmen. Arbeitsweltorientierte Grundbildungsangebote, die darauf abzielen, Erwerbslosen den Einstieg in Beschäftigung zu verbessern, sind in Hamburg ein blinder Fleck. Ebenso wird problematisiert, dass in der Übergangspädagogik von der Schule in den Beruf Konzepte zur Literalitätsförderung und -sicherung fehlen. Offen bleibt die Frage, inwieweit sich Regelsysteme für alle Gruppe öffnen lassen.

2.1 Gleiche Rechte zum Erwerb von Grundbildung für alle Zuwanderer gewähren

Vor dem Hintergrund bereits seit langer Zeit ansässiger Asylsuchender sowie aktueller Neuzuwanderung von Flüchtlingen zeigt sich, dass dieser Teilgruppe der Migrantinnen und Migranten der Zugang zu Sprach- und somit zu Grundbildung verwehrt ist, weil die Teilnahme an Alphabetisierungskursen an das Integrationskursprogramm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gekoppelt ist. Hingegen wurden in den letzten Jahren rechtliche Hürden beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung sukzessive abgebaut, um die Teilhabe dieser Gruppe von Zugewanderten zu stärken und dem Fachkräftebedarf gerecht zu werden. Aus diesem Paradox folgt, dass weitere gesetzliche Reformen auf den Weg zu bringen sind, die auch Flüchtlingen und Asylsuchenden mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus die Inanspruchnahme von Grundbildung ermöglichen. Die aktuellen Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat zu Gesetzen und Maßnahmen im Rahmen des „Asylpakets“ (Oktober 2015) fallen erheblich hinter bislang eingeleitete Reformen zurück und führen zu neuen Rechtsbenachteiligungen.

2.1. Gesetzlichen Rahmen justieren und Integrationskurse für Flüchtlinge und Asylsuchende öffnen

Die beschlossene vorsichtige Öffnung der Integrationskurse zugunsten einer Beteiligung von Flüchtlingen mit einem ungesicherten Aufenthaltstitel (Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen) sollte nicht nur denjenigen Flüchtlingen einen Zugang ermöglichen, die aufgrund einer positiven Asylprognose über eine Bleibeperspektive verfügen, sondern voraussetzungsfrei möglich sein.

2.2 Bedarf und Versorgung zur Alphabetisierung und Grundbildung genau eruieren

Bei der Recherche wurden Hinweise sichtbar, die darauf hindeuten, dass das bestehende Angebot nicht bedarfsdeckend ist, zumal nicht alle Stadtteile mit Angeboten versorgt sind. Ziel dieser Empfehlung ist, verschiedene Aspekte von „Unterversorgung“ zu benennen. So reichen die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Hamburger Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ nicht aus, um den mangelnden Zugang zu den Integrationskursen auszugleichen und den steigenden Zahlen von potenziellen Teilnehmenden gerecht zu werden. Es fehlt ohnehin an Grundbildungsangeboten, die nicht nur auf die Vermittlung von Kulturtechniken zielen, sondern verschiedene Fähigkeitsbereiche miteinander verbinden: kritische Bewusstseinsbildung, Kommunikation in Muttersprache und Zweitsprache, Literalität in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, digitale Fertigkeiten sowie interpersonale Kompetenzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Menschen in erschwerten Lebenslagen insbesondere darauf angewiesen sind, dass die Angebote möglichst im unmittelbaren Sozialraum der Lernenden angesiedelt sind und verlässlich vorgehalten werden. Das gemeinsame Lernen in der eigenen Community sowie die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Bildungsbeteiligung sind Gelingensbedingungen für die Teilnahme, die sich im Sozialraum leichter umsetzen lassen. Um die Zielgruppen zur Beteiligung zu motivieren, spielen Migrantenselbstorganisationen eine bedeutsame Rolle, mit denen folglich kooperiert werden sollte.

2.2 Grundbildungszentren im Sozialraum installieren

Es wird empfohlen genauer zu prüfen, ob aus sozialräumlicher Perspektive das Hamburger Angebot bedarfsdeckend ist und mit den relevanten Akteuren, die einen Zugang zu den Zielgruppen haben, Umsetzungsstrategien zu überlegen, wie das Angebot verbreitert und verdichtet werden kann, um konsistente Förderketten bereitzustellen. Für die Umsetzung bietet sich sowohl die Erschließung weiterer Integrationskursträger an, als auch die Ausweitung von Angeboten in bestehenden Institutionen (z.B. Integrationszentren), um wohnortnahe Grundbildungszentren einzurichten, die migrationssensibel ausgerichtet sind, Mehrsprachigkeit berücksichtigen und als Regelangebot installiert werden.

2.3 Die Qualität im Unterrichtsgeschehen weiter entwickeln

In Hamburg liegen nur sehr wenige Detailkenntnisse über die didaktische Praxis vor, deshalb besteht Handlungsbedarf, um die Qualität der Kursarbeit in der Alphabetisierung für Menschen zu sichern, die in Deutschland eine Zweitsprache erlernen. Es wäre zu evaluieren, wie Inhalte, Didaktik und Methoden an den sprachlichen und lebensweltlichen Bedürfnissen der Lernenden sowie an ihrer gesellschaftlichen Stellung ausgerichtet sind und ob die Ansprüche an einen teilnehmer- und handlungsorientierten Unterricht erfüllt werden. Es wäre wichtig genauer zu erfahren, wie offen die Curricula gestaltet sind, ob Kursteilnehmende in die Planung der Unterrichtsinhalte einbezogen werden (wie differenziert z.B. Arbeitsblätter aufbereitet werden, um Heterogenität und Interkulturalität zu gewährleisten) und welche didaktischen Formen (z.B. Lernstationen, Lernwerkstätten) sich bewährt haben. Zudem wäre zu klären, welche Fortbildungsbedarfe sich auf Seiten der Lehrkräfte stellen. Erfahrungen und Empfehlungen aus der vergangenen Förderperiode des BMBF-Programms „Alphabund – Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ sind auf Transferfähigkeit zu überprüfen ebenso wie Qualitätskriterien, die im Rahmen der bundesweit arbeitenden IQ-Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch entwickelt wurden.[2]

2 Das bundesweite Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ hat das Ziel, die Arbeitsmarktchan-cen von erwachsenen Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu verbessern. Neben den Landesnetzwerken gibt es fünf IQ-Fachstellen, die bundesweit migrationsspezifische Themen bearbeiten. Vgl. http://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de

2.3 Didaktische Praxis der Kursangebote erforschen

Die Didaktik der Alphabetisierungsarbeit bzw. insgesamt der Grundbildung in Hamburg ist ein vernachlässigtes Forschungsfeld. Die in den Kursen angewandten Inhalte und Methoden sollten auf ihre didaktische Plausibilität hin geprüft werden, um eine theoriegeleitete Reflexion der Praxis vorzunehmen und Standards aus der Lehr-Lern-Forschung zu sichern.

2.4 Grundbildung als Querschnittsaufgabe in pädagogischen Teilsystemen implementieren

Im Kontext von Maßnahmen innerhalb arbeitsmarktpolitischer Programme wird häufig der Mangel an ausreichender Grundbildung sichtbar und verhindert berufliche Qualifizierungserfolge, weil entsprechende Angebote aufgrund der Fördervorgaben nicht vorgehalten werden (können) und andere Möglichkeiten nicht ausreichend zur Verfügung stehen (siehe 2.2). Es ergibt sich bei den Lernenden in einer Zweitsprache der dringende Bedarf, die Grundbildung auch stärker mit der Sprachbildung und Qualifizierung zu verzahnen. Das Nachschulen von Grundkenntnissen ist ertragreicher, wenn es in Form eines integrierten Handlungsansatzes konzeptioneller Bestandteil eines Projekts bzw. einer Maßnahme ist.

2.4 Ausschreibungsmodalitäten anpassen und Spielräume der Förderinstrumente ausschöpfen

Der Zuschnitt von arbeitsmarktpolitischen Programmen und die entsprechenden Förderrichtlinien sollten ermöglichen, dass Maßnahmen innerhalb der beruflichen Qualifizierung einbezogen werden können, die zur Verbesserung der sprachlichen Grundlagen, dem Erwerb von Literalität in verschiedenen Handlungsfeldern sowie der Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen beitragen. Dies betrifft auch Maßnahmen, die innerhalb der Arbeitsverwaltung im Rahmen der SGB-Förderung konzipiert werden.

2.5 Vorbereitung und Einstieg in das Beschäftigungssystem optimieren

In der Stadt zeigt sich ein Mangel an Grundbildungsangeboten, die auf Einfachtätigkeiten oder auf eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor vorbereiten. Es bedarf spezifischer arbeitsweltbezogener Grundbildungsansätze, um den Erwerb von Kompetenzen sicherzustellen, die den Basiserfordernissen am Arbeitsplatz gerecht werden und

die Realität der Arbeitswelt vorbereiten und reflektieren. Dabei gilt es, die spezifischen Merkmale von Lernenden mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen (u.a. Mehrsprachigkeit, Lernbeeinträchtigungen aufgrund unterbrochener Bildungswege).

2.5 Entwicklung und Erprobung arbeitsweltbezogener Ansätze und didaktischer Modelle

In Form eines Modellprojekts sollten in Kooperation mit Betrieben migrationssensible Ansätze konzipiert werden, die der Vorbereitung auf Beschäftigung in spezifischen Branchen (Gastronomie, Lager/Logistik, Einzelhandel, Gebäudereinigung) dienen, in denen Einfachtätigkeiten angeboten werden. Dafür sollte entsprechendes didaktisches Material entwickelt und erprobt werden, um für diejenigen Migrantinnen und Migranten einen Einstieg in Erwerbstätigkeit zu verbessern, die aus Gründen der Existenzsicherung nicht langfristig in Weiterbildung investieren können.

2.6 Grundbildungsangebote für Sinti und Roma verstetigen und Vernetzung der Akteure fördern

Da Angehörige der Sinti und Roma vom Regelsystem der beruflichen Weiterbildung und Arbeitsmarktförderung oftmals nicht erreicht werden, wird empfohlen, langjährig erprobte Ansätze zu verstetigen und den Bezug zur beruflichen Orientierung und Weiterbildung auszubauen. Um die Passung zu den spezifischen Lebenslagen zu verbessern und eine Partizipation dieser ethnischen Minderheiten in den jeweiligen Sozialräumen zu fördern, wäre es wünschenswert, wenn sich der Informationsaustausch zwischen den „zielgruppennahen“ und den Akteuren der Regelsysteme verbessern würde.

2.6 Transfer erprobter Modelle sowie Initiierung eines regelmäßigen Qualitätszirkels

Neben der Bereitstellung von Fördermitteln sollte ein Arbeitskreis unter der Leitung der Fachbehörde institutionalisiert werden, der die relevanten Akteure im Bereich der Regeldienste (Bildungs- und Arbeitsverwaltung), zielgruppennahe Träger sowie Selbstorganisationen zusammenführt. Der kontinuierliche fachliche Austausch soll dazu beitragen, Wissenslücken zu den Lebenslagen ethnischer Minderheiten auf Seiten der Regeldienste zu schließen und Diskriminierungsmechanismen abzubauen.

2.7 Literalitätsförderung am Übergang Schule/Beruf implementieren

Insbesondere beim Quereinstieg in das hiesige Berufsschulsystem sind mehrsprachige Jugendliche und junge Erwachsene ohne Deutschkenntnisse noch mehr benachteiligt, wenn sie nicht über ausreichende Grundbildungskenntnisse verfügen. Es mangelt an einer Didaktik, die dieses Bildungsrisiko aufgreift, eine entsprechende Literalitätsförderung entwickelt und sie in die Berufsvorbereitungslehrgänge sowie in den Berufsschulklassen im Rahmen der dualen Ausbildung implementiert. Zudem hat die Recherche ergeben, dass es an qualifizierten Lehrkräften mangelt, die im Fach Deutsch-als-Zweitsprache ausgebildet sind und auch in der Vermittlung von Grundbildung Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen.

2.7 Einleitung einer Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Um die pädagogische Qualität der beruflichen Vorbereitung, Qualifizierung und Bildung zu verbessern, sollten insbesondere im Feld der Beruflichen Schule verbindliche Fortbildungsformate umgesetzt werden, die zu einer Nachqualifizierung zu Grundbildung und berufsbezogenem Zweitspracherwerb der Lehrkräfte beitragen. Zudem sollten in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik die Module überprüft und ggfs. ergänzt werden, um sicherzustellen, dass die angehenden Lehrkräfte diese Kompetenzen erwerben können.

3. Empfehlungen für das Handlungsfeld: Behinderung und Inklusion

Menschen mit Behinderung haben auch als Erwachsene einen gesetzlich zugesicherten Anspruch auf Bildung, der im Neunten Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist. Diesem Anspruch folgen Bildungsangebote für erwachsenen Menschen mit Behinderung, die überwiegend in der Trägerschaft von Institutionen der Behindertenhilfe liegen. In Hamburg führt das „Bildungsnetz Hamburg für Menschen mit Behinderung“ die überwiegende Anzahl der Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung durch. Das Bildungsnetz ist ein Zusammenschluss der großen Träger im Bereich Behindertenhilfe: Leben mit Behinderung, Lebenshilfe, Alsterdorf Ost und West, BHH Sozialkontor und das Rauhe Haus. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung arbeitete dieses Netzwerk noch unter dem Namen „Koordinationsrunde Erwachsenenbildung Hamburg“; Anfang 2015 erfolgte die Umbenennung in „Bildungsnetz Hamburg für Menschen mit Behinderung“.

Zunächst beleuchtet der Bericht den heterogenen Personenkreis Menschen mit Behinderung und legt die rechtlichen Grundlagen dar, aus denen der Anspruch auf Bildungsangebote und lebenslanges Lernen erwächst. Anschließend erfolgt eine differenzierte Betrachtung der praktischen Umsetzung dieses Rechtsanspruchs in Hamburg.

Die Erfassung und Analyse von Grundbildungsangeboten für Menschen mit Behinderung in Hamburg erfolgte anhand einer detaillierten Bestandsaufnahme sowie basierend auf Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behindertenhilfe.

Der Bericht identifiziert Desiderate ebenso wie innovative und passgenaue Angebote. Die Angebotsstruktur für adressatenorientierte behindertenpädagogische Alphabetisierung und Grundbildung ist in Hamburg relativ breit, lückenlos und bedarfsgerecht aufgestellt. In einem bislang in sich relativ geschlossenen und aufeinander aufbauenden System aus allgemeinbildenden Sonderschulen und arbeitsweltbezogenen Sondereinrichtungen schließen sich passgenaue Angebote zum Weiterlernen für erwachsene Personen mit einer Behinderung an.

Ein bisher sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft vernachlässigtes Feld betrifft die Lebenslagen und Bildungsbedürfnisse von Menschen, die eine Behinderung

und einen Migrationshintergrund aufweisen. Hier offenbaren sich insbesondere sozialrechtliche Ausschlüsse, die nicht generell für diesen Personenkreis bestehen, sich allerdings in Abhängigkeit zu dem jeweiligen Aufenthaltsstatus, der individuellen Aufenthaltsdauer und in Bezug auf die Leistungen mit teils sehr gravierenden Auswirkungen für die Betroffenen eröffnen.

In Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonvention und in Würdigung der Bestrebungen hin zu einer möglichst umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung arbeitet das „Bildungsnetz Hamburg für Menschen mit Behinderung“ in jüngster Zeit vermehrt mit der Hamburger Volkshochschule zusammen, um inklusive Bildungsangebote für Erwachsene in Hamburg zu etablieren. In einzelnen Teilbereichen herrscht jedoch dringender Handlungsbedarf.

3.1 Barrieren überwinden

Die Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung sind oftmals erschwert und konzentrieren sich nicht ausschließlich auf die Überwindung baulicher Hindernisse wie bspw. Treppen. Rehabilitative Maßnahmen wie Unterstützte Kommunikation zur Überwindung sprachlicher Barrieren oder spezielle Computerprogramme zur Ermöglichung visueller Barrierefreiheit sind in der schulischen Bildung vielerorts etabliert, in der Erwachsenenbildung fehlen sie weitgehend.

> **3.1 Schaffung barrierefreier Bildungseinrichtungen**
> Einrichtungen der (allgemeinen) Erwachsenenbildung sollten dem Thema Barrierefreiheit intensive Beachtung schenken und Konzepte entwickeln bzw. umsetzen, um allen Menschen unabhängig von einer vorliegenden Behinderung oder Beeinträchtigung Zugang zu Erwachsenenbildungsangeboten zu ermöglichen. Hierbei empfiehlt es sich, auf die langjährigen Erfahrungen anderer Professionen wie bspw. aus der Schulbildung, der Behindertenhilfe oder aus der Sonderpädagogik zurückzugreifen.

3.2 Der UN-Behindertenrechtskonvention ernsthaft Rechnung tragen

Im Dezember 2008 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und somit unter anderem einen gesetzlichen Anspruch auf inklusive Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung verankert. Dieser Perso-

nenkreis darf nicht aufgrund ihrer Beeinträchtigungen von den Institutionen des allgemeinen Bildungssystems ausgeschlossen werden. Dieser Anspruch richtet sich explizit nicht allein an die Institutionen der Schulbildung, sondern zudem auch an die Hochschulbildung, Berufsausbildung und Erwachsenenbildung.

> **3.2 Entwicklung, Ausbau und Verstetigung inklusiver Bildungsangebote**
>
> Anknüpfend an die Forderung nach barrierefreien Bildungseinrichtungen und in Weiterentwicklung dieser, sollte die gegenseitige Öffnung der Angebote aus der Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Behinderung weiter vorangetrieben werden. Die sich entwickelnde Zusammenarbeit der Hamburger Volkshochschule und des „Bildungsnetz Hamburg“ für Menschen mit Behinderung ist sehr begrüßenswert und sollte personell, inhaltlich und finanziell gestärkt werden.

3.3 Lebenslagen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund beachten

Die Angebotsstruktur für Menschen, die eine Behinderung und einen Migrationshintergrund haben, ist sehr reduziert. Es existieren zwei unterschiedliche Versorgungsstrukturen, die keinerlei Kooperationen erkennen lassen: Angebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer bspw. durch die Migrantensozialberatung und Angebote für Menschen mit Behinderung durch bspw. die Behindertenhilfe. Zudem ist auch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Lebenslagen und den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund aktuell nicht bzw. nur sehr unzureichend erkennbar.

> **3.3 Initiierung einer Fachdebatte zu Behinderung und Migration**
>
> Das Forschungsdesiderat zu den Lebenslagen und speziellen Bildungsbedarfen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund erfordert eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung. Dies stellt die Basis dar für die Entwicklung passgenauer Angebote für diese Bevölkerungsgruppe. Hierbei sollten die Akteurinnen und Akteure, die in den beiden Feldern der Behindertenhilfe und Migrationsarbeit bereits über vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen verfügen, einbezogen und kooperative Arbeitsbündnisse initiiert werden.

4. Empfehlungen für den Straf- und Maßregelvollzug

Der Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßnahme nach dem Strafgesetzbuch findet in der Freien und Hansestadt Hamburg in der Regel in vier Justizvollzugsanstalten statt, die nach Zielgruppe (Männer, Frauen, Jugendliche sowie Lang- bzw. Kurzzeitinhaftierte) und Vollzugsart (geschlossen und offen) unterschieden werden. Zudem gibt es eine Untersuchungshaftanstalt, eine Sozialtherapeutische Anstalt vorrangig für männliche Sexualstraftäter und eine forensische-psychiatrische Klinik als Einrichtung des Maßregelvollzuges für Personen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht bzw. eingeschränkt schuldfähig sind.

Bildung im Straf- und Maßregelvollzug ist ein gesetzlich verankertes Recht von Menschen in Haft, und schulische Bildung (Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss, Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache, Alphabetisierung/Grundbildung) sowie berufliche Qualifizierung werden in allen untersuchten Haftanstalten angeboten. Im Maßregelvollzug gibt es dagegen keine berufliche Qualifizierung.

Der Bedarf an Grundbildung und Alphabetisierung ist bei inhaftierten Männern und Frauen im Straf- und Maßregelvollzug überdurchschnittlich hoch. Nur wenige Menschen in Haft verfügen über ausreichende Kompetenzen im Bereich der Kulturtechniken Lesen und Schreiben und weiterer arbeitsweltlicher Qualifikationen. Durch diese unzureichende Qualifizierung war der Zugang zu Arbeit und Beschäftigung oft schon vor der Haft nicht leicht, nach der Haft ist er wegen der zusätzlichen Stigmatisierung ungleich schwerer. Das Nachholen von (schulischer) Bildung in Haft gilt als ein Weg, die Ausbildungs- und Arbeitsplatzchancen dieser Menschen ganz maßgeblich zu verbessern und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur gelingenden Resozialisierung und Rückfallvermeidung. Bildungsarbeit im Straf- und Maßregelvollzug hat somit eine hohe Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft.

Die Erfassung und Analyse von Grundbildungsangeboten für Menschen im Straf- bzw. Maßregelvollzug in Hamburg basiert auf Interviews mit Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen der Justizvollzugsanstalten Fuhlsbüttel, Billwerder und Hahnöfersand bzw. der Klinik für Forensik der Asklepios Klinik Nord sowie Auswertungen vorhandener Dokumente wie bspw. Informationsbroschüren, Flyer, etc. In der Justizvollzugsanstalt Glasmoor sowie in der Untersuchungshaftanstalt gibt es keine schulischen Angebote.

Der Bericht zeigt die Situation der inhaftierten Menschen hinsichtlich ihrer Lernausgangslagen, Bildungsbedürfnisse, Möglichkeiten und Motivationen ebenso auf wie die Arbeitssituation der im Vollzug tätigen Lehrerinnen und Lehrer und betrachtet diese Aspekte im Kontext der Angebote und Ressourcen der Institutionen des Straf- und Maßregelvollzuges. Die im Vollzug tätigen Lehrerinnen und Lehrer zeichnen sich durch eine hohe Motivation und einen flexiblen, lösungsorientierten Umgang mit Problemen aus. Es gelingt ihnen, in der Arbeit mit den inhaftierten Menschen eine Kultur des Respektes und der Wertschätzung zu etablieren. Dennoch besteht in einigen Bereichen dringender Handlungsbedarf. Die Analyse konstatiert, dass die Angebotsstruktur im Straf- und Maßregelvollzug überwiegend durch personelle, finanzielle und materielle Unterversorgung gekennzeichnet ist.

4.1 Personelle Ressourcen ausbauen und verstetigen

Die Arbeitssituation der Lehrerinnen und Lehrer im Straf- und Maßregelvollzug ist teilweise prekär: Ihre Arbeitsbelastungen sind hoch und viele Arbeitsverträge befristet. Des Weiteren kann der Bedarf an Grundbildung und Alphabetisierung aufgrund einer unzureichenden personellen Ausstattung nicht immer umfassend gedeckt werden. Die Lehrkräfte im Maßregelvollzug haben einen hohen Fortbildungsbedarf. Namentlich besteht hier Bedarf im Bereich Didaktik einer nachholenden Grundbildungsarbeit sowie zu Lernarrangements für die Lernbedarfe und -voraussetzungen von Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug.

> **4.1 Sicherstellung einer ausreichenden personellen Versorgung**
> Im Straf- und Maßregelvollzug werden mehr Arbeitsstunden von Lehrerinnen und Lehrern benötigt als aktuell vorhanden sind. Hier sollte zeitnah nachgebessert werden durch eine langfristig sichere Erhöhung personeller Ressourcen. Zudem sollten Fortbildungsmöglichkeiten für die im Maßregelvollzug tätigen Lehrerinnen und Lehrer geschaffen werden.

4.2 (Be-)Schaffung geeigneter und ausreichender Sachmittel

Die Sachausstattung einschließlich der Lehr- und Lernmaterialien ist im Straf- und Maßregelvollzug in Hamburg in Teilen nicht angemessen bzw. nicht ausreichend. Eklatant zeigt sich der Mangel an geeigneten Materialien aus den Bereichen Grundbildung, Alphabetisierung und Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache für junge Erwachsene.

Passende Materialien, die den Anforderungen an adressatenspezifische Themen und einen Lebensweltbezug für junge Erwachsene genügen, bietet der Markt schlicht nicht an, und die Lehrerinnen und Lehrer bemühen sich um die Entwicklung und Herstellung selbst.

> **4.2 Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Materialien**
> Die Anbieter für Lehr- und Lernmaterialien im Bereich Grundbildung, Alphabetisierung und Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache sollten ihren Fokus auch auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen mit Bildungsbedarf in diesen Bereichen ausrichten und geeignete, altersangemessene Materialien entwickeln.
> Des Weiteren sollte die Ausstattung im Maßregelvollzug verbessert werden. Auch dort müsste – in Anlehnung an die Angebote im Strafvollzug – Lernenden ermöglicht werden, die elis-Lernplattform zu nutzen. Diese wurde für das Lernen im Strafvollzug entwickelt und bietet mit über 130 Lernprogrammen für die allgemeine und berufliche Bildung eine umfassende „Mediathek“ für die Nutzung digitaler Medien im Unterricht.

4.3 Kurse zur Vorbereitung auf den Realschulabschluss sicherstellen

Im Strafvollzug findet eine Vorbereitung auf höhere Bildungsabschlüsse überwiegend nicht beziehungsweise in Verantwortung von Ehrenamtlichen statt. Lediglich eine Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss wird in allen Vollzugsanstalten sichergestellt. Somit ist es den Gefangenen während ihrer Zeit in Haft meist nicht möglich, einen Bildungsabschluss zu erwerben, der dem gesellschaftlichen Mindeststandard genügt. Dadurch fällt ein Großteil der Inhaftierten bzw. haftentlassenen Menschen auch nach erfolgreichem Nachholen des anstaltsintern möglichen Schulabschlusses weiter in die Gruppe der gering qualifizierten Menschen.

> **4.3 Anpassung der möglichen Bildungsabschlüsse an den gesellschaftlichen Mindeststandard**
> In Anerkennung einer veränderten gesellschaftlichen Lage mit deutlich gestiegenen Bildungsanforderungen an den Einzelnen und höheren Bildungs- und Kompetenzbedarfen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes müssen neben der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss weitere Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden. So sollte es Menschen in Haft möglich sein, höher qualifizierende Bildungszertifikate zu erwerben und bei der Vorbereitung darauf fachkundige Unterstützung zu erfahren.

4.4 Fortführung von (Grund-)Bildung nach der Entlassung

Der Übergang von Haft in Freiheit stellt eine belastende und rückfallgefährdete Zeitspanne für die Haftentlassenen dar. Institutionen wie bspw. die Bewährungshilfe, das Übergangsmanagement oder die Agentur jobtransfer bieten professionelle Hilfe, Beratung und Unterstützung zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Kontext von Haftentlassung an. Eine Versorgung der Haftentlassenen mit (Grund-)Bildungsmöglichkeiten, die an die Kurse der Anstalten anknüpfen und diese sinnvoll und passgenau fortführen, gestaltet sich mitunter aufgrund einer reduzierten Angebotssituation schwierig.

4.4 Sicherstellung von Anschlussmöglichkeiten nach der Haftentlassung

Die Bildungsbiografien vieler Menschen im Vollzug sind gekennzeichnet durch Misserfolge und Brüche. Eine im Vollzug begonnene aufholende (Grund-)Bildungsarbeit darf nicht durch die Entlassung torpediert und in der Folge dadurch unter- bzw. abgebrochen werden. Hier ist es notwendig, die Angebotsstruktur aus den Bereichen Grundbildung und Alphabetisierung auszubauen und die Gruppe der haftentlassenen Menschen als Adressatinnen und Adressaten stärker in den Fokus zu rücken.

5. Empfehlungen für die Soziale Bildungsarbeit

In unserem „ungleichheitsidentifizierenden“ Berichtsansatz zum Thema Grundbildung haben wir uns für jene Angebote interessiert, die an den sozialen Bedingungen der Bildungsbenachteiligung ansetzen; wir haben uns daher mit verschiedenen Feldern der Sozialen Bildungsarbeit im SGB II Bereich befasst. Hierbei ging es sowohl um die Übernahme von Bildungsaufträgen als auch um die aktuelle Perspektive auf die pädagogischen Handlungsfelder Alphabetisierung und Grundbildung. Es werden Grundbildungsanteile in Institutionen und Einrichtungen des SGB II Bereiches identifiziert und beschrieben, in denen die Lebenskontexte der angesprochenen Zielgruppen größtenteils als prekär bezeichnet werden können; in der Suchthilfe und ebenso in der Schuldnerberatung kann explizit von „armutsgeprägten“ Lebenskontexten gesprochen werden.

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren größtenteils auf empirischen Betrachtungen aus der Praxis, die in explorativen Gesprächen mit Experten und Expertinnen zwischen März 2012 und Februar 2015 in drei Einrichtungen des SGB II Bereiches gewonnen wurden, nämlich im Bereich der Schuldnerberatung, der Therapiehilfe sowie in der Zentrale der Hamburger Jobcenter. Die Gespräche dienten insbesondere auch der Reflexion, inwiefern Grundbildungsbedarfe in den einzelnen Wirkungsbereichen überhaupt sichtbar werden, und wie sich der Umgang damit institutionell jeweils gestaltet, sie bezogen sich ebenso auf Fragen der Zielgruppenspezifik und zum gesetzlichen Auftrag. Die gewonnenen Erkenntnisse über Erfahrungen und Einschätzungen aus der Praxis erhellen die auf Grundbildung bezogenen Aspekte von Sozialer Bildungsarbeit in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit und in der beruflichen Bildung.

Ein genauerer Blick auf die genannten Einrichtungen lohnt sich aus mehreren Gründen: Er macht zum einen bislang nur wenig beachtete Adressatengruppen für Grundbildung sichtbar und zeigt vorhandene Bedarfe auf, zum anderen beleuchtet er die unterschiedlichen Perspektiven auf den Themenbereich Alphabetisierung und Grundbildung in den verschiedenen Institutionen und Feldern der Sozialen Bildungsarbeit. Die Ergebnisse verweisen darüber hinaus auf einige „offene Baustellen“ für (arbeitsweltbezogene) Grundbildung, auf Handlungsbedarfe und auf Forschungsdesiderate im Themenbereich Alphabetisierung und Grundbildung.

Im Bereich der beruflichen Bildung decken bisher mögliche Angebote insgesamt nicht die tatsächlichen spezifischen Bedarfe der Adressatengruppen der Jobcenter und in der Therapiehilfe ab, es fehlen darüber hinaus passende und zielführende Angebote

der beruflichen Bildung. Ein Problem im Bereich der Arbeitsverwaltung besteht insbesondere darin, dass es keinen klaren gesetzlichen Auftrag gibt, Alphabetisierung und Grundbildung in die berufliche Bildung einzubeziehen.

Die Einrichtungen im SGB II Bereich sind Teil des Grundsicherungssystems und haben keinen offiziellen Bildungsauftrag, dennoch ist die praktische Arbeit der Sozialberatung erheblich mit Bildungsberatung verknüpft. Diese „Soziale Bildungsarbeit" bezieht sich beispielsweise in der Schuldnerberatung vor allem auf die Finanzielle Grundbildung. In der Therapiehilfe geht es insbesondere um die soziale Reintegration, wozu auch eine passgenaue Bildungsberatung gehört. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Grundbildung steht in den sozialen Diensten – zumindest in Hamburg – noch am Anfang, somit ergibt sich Sensibilisierungs- und Informationsbedarf auf institutioneller Ebene. In der Regel wird bei Erkennen von Grundbildungsbedarfen im Lesen und Schreiben auf Angebote der Volkshochschule verwiesen, die aufgrund der Zielgruppenspezifik jedoch nicht für jede Person ein adäquates Lernangebot darstellen.

In armutsgeprägten Lebenskontexten ist Finanzielle Grundbildung besonders wichtig, weil hier jeder einzelne Euro zur Existenzsicherung zählt. Ebenso relevant sind Kenntnisse über die strukturellen Rahmenbedingungen im SGB II Bereich, somit wird unter Sozialer Bildungsarbeit auch die Vermittlung solcher Kompetenzen gefasst. Insgesamt besteht Handlungsbedarf, die Vernetzung auf institutioneller Ebene sowie den fachlichen Austausch zu intensivieren und zu systematisieren. Die Empfehlungen betreffen zudem die Themen Prävention, Vernetzung und Finanzierung.

5.1 Prävention: Perspektivisch nachhaltige Wirkungen erzielen

In der Praxis der Schuldnerberatung wird ein hoher Bedarf der Adressatengruppe an Finanzieller Grundbildung evident. Im Hinblick auf präventive Angebote in diesem Bereich besteht gleichermaßen Handlungsbedarf für Jugendliche und Erwachsene. Die aktuell vorgehaltenen punktuellen schulischen Präventionsangebote sind zwar sinnvoll, erreichen aber offenbar einen Großteil der jugendlichen Ratsuchenden nicht. In Anbetracht der heterogenen Adressatengruppe sollte nach Erfahrung der Aspekt „Prävention" perspektivisch dringend weiter gefasst werden als im gegenwärtigen Diskurs, und Angebote für alle Altersgruppen – bis hin zum Rentenalter – einschließen. Bereits jetzt spielt die Sozialberatung im Hinblick auf Prävention bzw. Schuldenvermeidung eine wichtige Rolle in der Schuldnerberatung, wobei es zu einem großen Teil um SGB II relevante Fragen geht.

5.1 Finanzielle Grundbildung in Schule und Sozialberatung verankern

Um präventiv und nachhaltig zu wirken, muss der Lernbereich alltagsorientierter Finanzkompetenzen nicht nur punktuell über Einzelprojekte, sondern durch die Aufnahme in die Lehrpläne verbindlich in die Konzepte und Bildungsgänge der Berufsorientierung und -vorbereitung der Sekundar- und Berufsschulen verankert bzw. gestärkt werden.
Angebote für Erwachsene sind denkbar im Rahmen der sozialräumlichen Vernetzung mit anderen Sozialen Diensten, und insbesondere im Kontext Sozialer Bildungsarbeit, beispielsweise im Rahmen der Sozialberatung.

5.2 Den Blickwinkel auf Prävention erweitern um die strukturelle Ebene

Bislang beziehen sich Überlegungen zum Thema Finanzkompetenzen noch fast ausschließlich auf die individuellen Kompetenzen einzelner Personen. Die ungemein wichtige strukturelle Ebene gesellschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen wird hingegen außer Acht gelassen. Untersuchungen, statistische Daten und die Praxiserfahrungen belegen, dass die Ursache von Überschuldung nur zum kleinen Teil in „falschem Konsumverhalten“ liegt, sondern viel mehr bei Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung und Krankheit. Prävention auf der individuellen Ebene ist wichtig, dies steht aber immer in einer Wechselwirkung mit den strukturellen Rahmenbedingungen, die bislang noch kaum in ihrem Potenzial, präventiv etwas zu bewirken, „mitgedacht“ werden.

5.2 Sensibilisieren für die Bedeutung struktureller Rahmenbedingungen

Der Aspekt Prävention sollte bezogen auf das Thema Finanzielle Grundbildung in allen damit befassten Feldern (z.B. Politik, Wissenschaft, Praxis, Öffentlichkeit) über die individuelle Ebene hinaus „erweitert gedacht“ werden. Nach Erfahrung der Praxis der Schuldnerberatung besteht dringender Handlungsbedarf, für die hohe Bedeutung der strukturellen (gesellschaftlichen und gesetzlichen) Rahmenbedingungen zu sensibilisieren.

5.3 Finanzielle Allgemeinbildung und Präventionsarbeit als originäre Aufgaben der Schuldnerberatung wahrnehmen und als solche finanzieren

Praxiserfahrungen und Forschungsergebnisse verweisen darauf, dass fehlende Finanzkompetenzen das Risiko erhöhen, in die Überschuldungsspirale zu geraten. Derzeit ist weder Finanzielle Allgemeinbildung noch Prävention im Rahmen behördlicher Aufträge budgetiert, die hochkomplexe Beratungs- und Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Schuldnerberatung wird über Fallkostenpauschalen abgerechnet. Auch wenn insgesamt hoher Beratungsbedarf gesehen wird, kann die Schuldnerberatung somit trotz aller vorhandenen Kompetenzen nicht tätig werden, sie arbeitet bereits heute an den Grenzen ihrer Kapazität, gleichzeitig fehlen die Mittel für eine nicht einzelfallbezogene Präventionsarbeit. Die Fallpauschalenfinanzierung sollte durch eine Zuwendungsfinanzierung ersetzt werden, da alles, was gegenwärtig über die „reine" Beratungsarbeit hinausgeht, wie beispielsweise Vernetzung oder die Bearbeitung von Grundsatzthemen (wie Grundbildung), entweder gar nicht finanziert wird, oder an anderer Stelle aufgefangen werden muss.

> **5.3 Die Präventionsarbeit in den Einrichtungen der Schuldnerberatung stärken**
>
> Aufgrund des hohen Bedarfs an Finanzieller Allgemeinbildung, sollte die Präventionsarbeit auf Ebene der Beratungseinrichtungen – mit der dortigen Expertise – gestärkt werden. Es wird daher empfohlen, künftig ein Budget für Aktivitäten und Angebote der Beratungseinrichtungen im Bereich Prävention vorzusehen und die Mittel und Stellen aufzustocken, um die erreichte Qualität der Arbeit aufrechterhalten zu können, für die es mittelfristig eher mehr als weniger Bedarf geben wird. Notwendige „übergeordnete" Arbeitsstränge wie themenbezogene Vernetzung und Grundlagenarbeit sollten finanziell und organisatorisch unterstützt werden.

5.4 Die systematische Vernetzung der Schuldnerberatung mit anderen Sozialen Diensten und Einrichtungen weiter entwickeln

In der Praxis der Schuldnerberatung werden neben Grundbildungsbedarfen eine Reihe anderer Problemlagen der Ratsuchenden evident, denen im Beratungsprozess häufig nur unzureichend begegnet werden kann. Sozialräumlich gesehen gibt es einzelne tragfähige Vernetzungsstränge (Verweis an andere Einrichtungen) und ebenso positi-

ve Beispiele kleinerer Kooperationsprojekte. Austausch und Vernetzung mit anderen Fachbereichen, wie etwa der Suchthilfe oder der Straffälligenhilfe, findet bislang eher nur punktuell und einzelfallbezogen statt, außerdem werden bislang hierfür die erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt.

5.4 Vernetzung und Kooperationen systematisieren, intensivieren und finanzieren

Aus Forschungssicht ist es aufgrund der multiplen Probleme vieler überschuldeter Menschen viel mehr noch als bisher geboten, dass sich Schuldnerberatung weiter systematisch mit anderen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit vernetzt. Die evident werdenden Probleme wie beispielsweise Sucht, könnten mithin in eine Analyse der Genese von Ver- und Überschuldung einfließen. Auch aus Praxissicht sollte die Vernetzung mit anderen Sozialen Diensten und sozialräumlichen Angeboten intensiviert werden, die hierfür erforderliche Arbeitszeit muss jedoch im Budget eindeutig berücksichtigt sein.

5.5 Bedarfslagen spezifischer Zielgruppen für Schuldenberatung erkennen

Die Praxis in Suchthilfeeinrichtungen zeigt, dass viele ehemals süchtige Menschen ganz erheblich mit Verschuldung zu kämpfen haben. Betroffene Personen lediglich an die reguläre Schuldnerberatung weiter zu verweisen, ist angesichts der schwierigen Lebenslagen mit ihren besonderen Herausforderungen nicht ausreichend. Die Hemmschwelle, sich selbst an eine Schuldnerberatungsstelle zu wenden, ist für die Adressatengruppe enorm hoch, zudem existiert häufig gar keine Vorstellung zu professionellen Hilfsangeboten. In der Therapiehilfe wird deshalb eine adäquate Kombination von Fachkenntnissen zu „Finanzkompetenzen“ gepaart mit therapeutischen und sozialpädagogischen Fachwissen vorgehalten, die es den Klienten und Klientinnen erleichtert an professionelle Schuldnerberatung „anzudocken“, und Handlungskompetenz zu gewinnen. So kann die Bildungsberatung in der Suchthilfe ein gutes „Sprungbrett“ zur regulären Schuldnerberatung sein, und auf das dortige Procedere vorbereiten.

5.5 Spezifische Problemlagen in der Therapiehilfe konzeptionell und organisatorisch berücksichtigen

Auf politischer Ebene sollte dringend anerkannt werden, dass ehemals Süchtige sehr häufig schwerwiegende Finanzprobleme haben. Ebenso muss gesehen werden, dass es unabdingbar ist, diesen Menschen eine spezielle Schuldenberatung anzubieten, und dafür auch personelle Ressourcen bereitzustellen.
Sinnvoll wäre zudem eine stärkere fachübergreifende Vernetzung mit dem Bereich der Schuldnerberatung, für den ohnehin die Weiterentwicklung einer systematischen Vernetzung mit anderen Sozialen Diensten – insbesondere im Bereich Sucht – empfohlen wird.

5.6 Gesellschaftliche Teilhabe durch Zugang zur Arbeitswelt sichern

In der Sozialen Bildungsarbeit der Therapiehilfe gibt es punktuell begleitende Beratung bei Arbeitsaufnahme bzw. zur Vorbereitung auf Umschulungsmaßnahmen, Prüfungen und Überleitung in die Angebote des Berufsbildungswerkes. Eine herkömmliche Berufsausbildung kommt zumeist nicht in Betracht, niedrigschwellige Arbeitsgelegenheiten und Jobs sind hingegen für diese spezielle Zielgruppe ein „machbares“ Modell, weil sie insbesondere das Gefühl vermitteln, ein Teil der Gesellschaft zu sein. Die Klienten gewinnen hierüber auch Selbstvertrauen und Handlungskompetenzen. Vormals gab es insgesamt mehr Angebote und Möglichkeiten für die Zielgruppe, arbeitsweltbezogene Erfahrungen und Erfolgserlebnisse zu sammeln. Heute gilt es, wieder mehr Arbeitsmöglichkeiten auch für diejenigen Menschen anzubieten, die es absehbar nicht in den ersten Arbeitsmarkt schaffen werden.

5.6 Arbeitsmöglichkeiten und spezielle berufliche Bildungsangebote erhalten und ausbauen

Im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe und Zugang zum Arbeitsmarkt wird aus der Praxis der sozialen Reintegration dafür plädiert, die niedrigschwelligen Arbeitsgelegenheiten und Jobs nicht zurückzufahren, sondern im Gegenteil mehr davon für die Zielgruppe zur Verfügung zu stellen. Die Politik ist bereits auf dem Weg, spezielle Umschulungs- und Anschlussmöglichkeiten für Erwachsene bereitzustellen. Es gilt jedoch, noch mehr passgenaue bzw. zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen; hierfür wäre eine „Vorortbetreuung“ besonders wichtig.

5.7 Förderrichtlinien in der beruflichen Bildung der Realität anpassen

In der Steuerung und Entwicklung von Maßnahmen der Jobcenter Zentrale hat die inhaltliche Arbeit mit den Kundinnen und Kunden hohe Relevanz. Mittlerweile weist der Kundenkreis von team.arbeit.hamburg insgesamt eine große Vielfalt an Altersgruppen, Lebenslagen und gesellschaftlichen Schichten auf. Die konkrete Bedarfslage dieser Zielgruppe für Alphabetisierung und Grundbildung ist aktuell nur schwer einzuschätzen, es scheint jedoch nennenswerte Bedarfe zu geben. Eigene Angebote mit Bildungsanteilen „Alphabetisierung“ wurden lange Zeit in Kooperation mit Bildungsträgern durchgeführt, bis diese Ausschreibungspraxis so nicht mehr möglich war. Ein zentrales Problem besteht darin, dass es keinen klaren gesetzlichen Auftrag gibt, die Grundbildung in die berufliche Förderung einzubeziehen. Aufgrund der gesetzlichen Unterscheidung zwischen beruflicher Bildung und Allgemeinbildung liegt die Thematik nicht im Aufgabenbereich der Arbeitsverwaltung. Deshalb ist es schwierig, dass zwar täglich mit den betreffenden Personen gearbeitet werden muss, ihnen aber keine durch die Jobcenter finanzierte Förderung der Grundbildung angeboten werden kann.

> **5.7 Die Verbindung von Alphabetisierung mit beruflicher Bildung ermöglichen**
>
> Angesichts der Heterogenität und Bedarfslage des Kundenkreises der Jobcenter wäre es hilfreich, wenn die gesetzlichen Vorgaben es zulassen würden, dass in den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung die Alphabetisierung mit beruflicher Bildung verbunden werden darf und somit diese Verbindung als realer Förderbereich für die Bundesagentur für Arbeit möglich wäre. In einem nächsten Schritt könnten dann die Jobcenter auch Grundbildung anbieten.

5.8 Passende Angebote in der beruflichen Bildung entwickeln

Die bisher möglichen Förderangebote im Bereich Alphabetisierung in Kooperation mit entsprechenden Bildungsträgern decken insgesamt nicht den tatsächlichen Bedarf der Adressatengruppe. Mit kurzer Dauer, zu wenigen Plätzen und oft langen Wartezeiten erweisen sie sich als wenig zielführend. In der Arbeitsverwaltung werden diese Bedarfe bereits erkannt und daraufhin Spielräume genutzt für die Entwicklung einer eigenen Pilotmaßnahme, die eine Verzahnung von Alphabetisierung mit beruflicher Bildung ermöglicht.

5.8 Konzeptionelle Verzahnung von Alphabetisierung und beruflicher Bildung erproben

In eigens entwickelten Pilotmaßnahmen kann es gelingen, Alphabetisierung mit den realen beruflichen Anforderungen und praktischer Arbeit zu verbinden. Solche Angebote wären sehr sinnvoll und ebenso zielführender als bisherige Angebotskonzepte. Ein Transfer in die „Angebotspalette“ sollte angestrebt werden.

5.9 Sensibilisierung und strukturelle Verankerung der Alphabetisierung und Grundbildung voran bringen

In Hamburg scheint die Arbeitsverwaltung noch kaum für das Thema Alphabetisierung sensibilisiert, und auch Grundbildung wird nach Einschätzung von jobcenter team. arbeit.hamburg erst in ferner Zukunft ein Thema sein. Das Jobcenter ist auf Hamburger Ebene hingegen gut vernetzt über den „Runden Tisch Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener Nord“. Denkbare Strategien für die Sensibilisierung bzw. eine Verankerung des Themenkomplexes auf Bundes- oder Landesebene ggf. über einen Top-Down Effekt umzusetzen, erscheinen momentan wenig realistisch, weil im Bereich der Arbeitsverwaltung vermutlich aktuell und auch mittelfristig andere Probleme als dringlicher angesehen werden. Im Bereich der Arbeitsverwaltung ist zudem bislang noch nicht klar, welche Zusammenhänge es beispielsweise mit der Aufnahme einer Beschäftigung bzw. die Integration in den Arbeitsmarkt und Grundbildungsbedarfen gibt.

5.9 Themenkomplex bewusst machen und strukturell verankern

Der Themenkomplex Alphabetisierung und Grundbildung muss strukturell besser verankert und mehr ins Bewusstsein gerückt werden, auf kommunaler politischer Ebene ebenso wie auf Ebene der Arbeitsverwaltung. Um fehlende Alphabetisierung und Grundbildung als relevantes Problem wahrzunehmen, werden noch konkretere Informationen und Erkenntnisse benötigt, insbesondere zu Größenordnung, Bedarfslagen, Zusammenhängen und Zielgruppenspezifik im ALG II Bereich.

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

alphabund